Stadt Lenzburg

25/155

Einwohnerrat; Schriftliche Anfrage (25/151); SVP; Schulraumplanung zusätzlicher Schulstandort; Beantwortung des Stadtrats zu Handen der Einwohnerratssitzung vom 19. Juni 2025

A) Text und Begründung der schriftlichen Anfrage wurden den Mitgliedern des Einwohnerrats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

B) Der Stadtrat beantwortet die Fragen wie folgt:

I. Einleitende Bemerkungen

Im September 2018 wurde ein Postulat mit 36 Unterzeichnenden eingereicht mit den Forderungen:

1. Der Stadtrat soll sich beim Regierungsrat aktiv dafür einsetzen, dass die neue Tagesmittelschule (Kantonsschule) in Lenzburg aufgebaut wird.
2. Der Stadtrat soll mögliche Standorte prüfen und – falls notwendig – allfällige Landsicherungen vornehmen.
3. Lenzburg soll die Koordination übernehmen und eine Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden und allenfalls mit «Lebensraum Lenzburg Seetal» (LLS) anstreben.

Im April 2019 nahm der Stadtrat Stellung zu den Forderungen der Postulantinnen und Postulanten (ER-Vorlage 19/54):

1. Der Stadtrat hat dem Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) Ende Januar das Interesse an einem Mittelschulstandort mitgeteilt und ein Dossier mit möglichen Standorten eingereicht. (Vgl. AZ vom 20. Februar 2019)
2. Der Stadtrat hat mögliche Standorte geprüft und dokumentiert. Es wurden bereits erste Gespräche mit Grundstückeigentümern geführt.
3. Da sich aus dem Lebensraum Lenzburg Seetal noch andere Gemeinden als Standortgemeinde für eine neue Mittelschule beworben haben, liegt die Koordination bis zu einem Vorentscheid des Regierungsrats bei der Geschäftsstelle des LLS.

Der Einwohnerrat stimmte diesem Bericht des Stadtrats am 23. Mai 2019 einstimmig zu.

Der Kanton entschied sich nach der Evaluation der verschiedenen Flächenangeboten, das Zeughausareal in Lenzburg fokussiert weiter zu verfolgen.

Die Ortsbürgergemeindeversammlung fasste am 25. Oktober 2021 diesen Beschluss: *«Zeughaus-Areal; Nutzung für Mittelschule durch Kanton; Ermächtigung für Abschluss von Vorvertrag und Hauptvertrag für ein Baurecht wird mit folgenden Ergänzungsanträgen erteilt:*

- *Der Kanton stellt die geeigneten Räumlichkeiten (z.B. Turnhallen, Aula, Probelokale) den örtlichen Sport- und Kulturvereinen ausserhalb der Schulzeiten unentgeltlich zur Verfügung (zusätzlich anfallender Aufwand für Reinigung usw. vorbehalten).*

- *Der auf dem Grundstück vorhandene Kies bleibt Eigentum der Ortsbürgergemeinde. Soweit er für den Neubau der Kantonsschule ausgehoben werden muss, ist er franko Baustelle der Kies Lenz AG zur Verfügung zu stellen, welche die Ortsbürgergemeinde angemessen entschädigt. Die Ortsbürgergemeinde behält sich vor, allenfalls vor dem Bau der Kantonsschule den Kiesvorrat auf der ganzen Parzelle abzubauen und das Areal, soweit notwendig, wieder mit Aushubmaterial aufzufüllen.*»

II. Beantwortung der Fragen

Zur Frage 1: «Was für Verträge wurden zwischen der Stadt und dem Kanton hinsichtlich der Kanti unterzeichnet?»

Es wurde ein **Letter of Intent** (Absichtserklärung) bezüglich der Erstellung und gegenseitigen Mitbenutzung von baulichen Infrastrukturen vom 20. Oktober 2021 erstellt. Die Parteien erarbeiten mit diesem Letter of Intent die Basis für spätere Mitbenutzungsvereinbarungen im Zusammenhang mit der Erstellung und dem Betrieb der möglichen zukünftigen Mittelschule Lenzburg.

Aufgrund des in Ziff. I erwähnten Beschlusses der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 25. Oktober 2021 wurde ein **Vorvertrag auf Begründung eines Baurechts** abgeschlossen. Dieser steht unter dem Vorbehalt, dass sich der Grosse Rat bis Ende 2025 definitiv für den Standort Lenzburg entscheidet.

Zur Frage 2: «Wie ist der aktuelle Stand in den Verhandlungen/Vertragsunterzeichnungen mit dem Kanton?»

Mit dem Entscheid des Grossen Rats des Kantons Aargau vom 10. September 2024 wurde:
- die Änderung des Schulgesetzes zum Beschluss erhoben;
- die Änderung des Dekrets über die Mittelschulen (Mittelschuldekret) zum Beschluss erhoben;
- die Anpassung des kantonalen Richtplans zum Beschluss erhoben.

Der Grosse Rat hat also die Aufnahme von Lenzburg und Windisch als zusätzliche Mittelschulstandorte im Schulgesetz sowie die entsprechenden Anpassungen im kantonalen Richtplan und im Mittelschuldekret beschlossen. In der Botschaft an den Grossen Rat (GR.24.183) wird festgehalten, dass die früheste Inbetriebnahme der ersten neuen Mittelschule im Aargauer Mittelland per Schuljahr 2035/2036 möglich sei. Je nach Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler erfolge eine Beschleunigung oder Erstreckung des Zeitplans.

Da der Entscheid des Grossen Rats am 10. September 2024 gefällt wurde, behält der Vorvertrag seine Gültigkeit und die Parteien verpflichten sich, den Hauptvertrag gemäss den Bestimmungen des Vorvertrags abzuschliessen, sobald der politische Genehmigungsprozess abgeschlossen ist und die Baubewilligung für die künftige Schulanlage rechtskräftig vorliegt.

Zur Frage 3: «Ist der Stadtrat bereit, die bestehenden Verträge dem Einwohnerrat zur Einsicht zugänglich zu machen?»

Die bestehenden Verträge können während der Büroöffnungszeiten in der Stadtkanzlei eingesehen werden.

Zur Frage 4: «Wie sehen die vertraglichen Ausstiegsmodalitäten für einen Standort auf dem Zeughausareal aus?»

Ergänzungen und Abänderungen dieses Vertrags können von den Parteien nur einstimmig beschlossen werden. Hätte der Grosse Rat bis Ende 2025 keinen Entscheid gefällt, wäre der vorliegende Vorvertrag automatisch hinfällig geworden.

Zur Frage 5: «Ist der Stadtrat bereit, dem Kanton einen Alternativstandort in Lenzburg, beispielsweise das Areal Aabach Nord, anzubieten, so dass das Zeughausareal für die eigenen, dringend benötigten Schulbauten benutzt werden kann?»

Es gibt keinen Alternativstandort in Lenzburg für eine neue Mittelschule.

Bei der Suche nach einem möglichen Standort für eine neue Mittelschule hat der Stadtrat im Januar 2019 dem Departement BKS drei Eignungsgebiete angegeben:

- Eignungsgebiet West, Zeughaus- und Artozareal
- Eignungsgebiet Nord, Areal Aabach Nord
- Eignungsgebiet Ost, Hornerfeld

Mit allen Grundeigentümern in allen Eignungsgebieten wurden Gespräche geführt (Stadt zusammen mit Kanton [Departemente Bildung, Kultur und Sport sowie Finanzen und Ressourcen]), die Ergebnisse der Stellungnahmen der Grundeigentümer waren sehr unterschiedlich. Es gab solche, die ihr Grundstück für eine Kantonsschule zur Verfügung stellen wollten, es gab aber auch zahlreich negative Rückmeldungen.

Im Areal Aabach Nord mit verschiedenen Grundeigentümern stand nach diesen Gesprächen keine Fläche zur Verfügung, die den Anforderungen einer neuen Kantonsschule genügt hätten; auch das stadteigene Werkhofareal mit 16'000m^2 erfüllt die Flächenanforderungen bei Weitem nicht.

Zudem stand 2019 das Werkhofareal noch nicht zur Disposition, da der Kauf des ABB-Areals und die Umverlegung der Werkhöfe (Stadt, Forst, SWL) erst im 2024 Gestalt annahm.

Die Rahmenbedingungen aus dem Vorvertrag zwischen Ortsbürgergemeinde und Kanton lassen eine einseitige Vertragsänderung nicht zu. Zudem müsste die Einwohnergemeinde mit der Ortsbürgergemeinde Verhandlungen über die künftige Schulnutzung, inkl. finanzieller Abgeltung führen (wäre die Einwohnergemeinde bereit, die OBG mit einem Baurechtszins von CHF 320'000 p.a. zu entschädigen?).

Schliesslich ist zu berücksichtigen, dass seit dem Beschluss der Ortsbürgergemeinde bzw. vom Grossen Rat von Seiten Kanton wie auch der Stadt verschiedenste Planungsarbeiten mit Steuergeldern an die Hand genommen worden sind (Teilrevision Nutzungsplanung Zeughaus-Areal [Mitwirkung ab 4. Juni 2025]; Machbarkeitsstudie des Kantons für eine Mittelschule im Zeughaus-Areal).

Stadt Lenzburg

Lenzburg, 04. Juni 2025

Stadt Lenzburg

Für den Stadtrat

Der Stadtammann

Daniel Mosimann

Die Vizestadtschreiberin

Beatrice Räber

Versanddatum
11. Juni 2025